## Teilegutachten Nr. 14TG0224-01



Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ

: siehe Pkt. II.2.

Hersteller

: Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 2

<u> </u> . '	wendungsbereich				۸ سام ۸	
FAHRZ	FAHRZEUGHERSTELLER YAMAHA (1) (5)					
Verkau	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	····		ABE-Nr./ EG-BE Nr.		
Vmax V	12 1GR, 1FK, 1JH	GR, 1FK, 1JH, 2EN, 2LT, 2WE,		EBE	Bemerkung	
	2WF, 3JP, 3LR	, 3UF, 3WF	=,		-	
Achse 1				Achse 2		
Rad-Au	Reifengröße / -typ	Auflagen	Rad-Ausf.	Reifengröße / -typ	Auflagen	
3.50 x 17	BRIDGESTONE Battlax BT 50 F METZELER ME Z1 FRONT ME Z4 FRONT PIRELLI MTR 01 Corsa MTR 21  20/70 ZR 17 (58W) BRIDGESTONE Battlax BT 010 F Battlax BT 020 F	1, 11, 12	5.50 x 17 5.75 x 17 ww. 6.00 x 17	180/55 ZR 17 (73W) BRIDGESTONE Battlax BT 50 R  180/55 ZR 17 (73W) BRIDGESTONE Battlax BT 010 R Battlax BT 020 R Battlax BT 50 R METZELER ME Z1 ME Z4 PIRELLI MTR 02 Corsa MTR 22	1, 11, 12	
				METZELER ME Z1 ME Z4 PIRELLI MTR 02 Corsa		

11.3. Datum der Prüfung

KW 15/00 u. KW 22/01

11.4. Ort der Prüfung

Köln / Aachen

# IV. Zusätzliche Hinweise und Auflagen

- Nur Reifenkombinationen eines Herstellers und einer Profilausführung zulässig.
- Die vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten. 11
- Auf ausreichende Freigängigkeit der Reifenflanke zur Kette, Schwinge sowie sonstigen 12 Fahrwerksteilen ist zu achten.

### Teilegutachten Nr. 14TG0224-01



Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Тур

: siehe Pkt. II.2.

Hersteller

: Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 1

### TEILEGUTACHTEN

### Nr. 14TG0224-01

(24TN0288.doc)

für das Teil /

den Änderungsumfang

Pod Dolfankanskin

Rad-Reifenkombination an einem Kraftrad

vom Typ

: 'siehe Pkt. II.2.

des Herstellers

Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning

Neuenhofstraße 160

52078 Aachen

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

# Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

## Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. Aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

## Teilegutachten Nr. 14TG0224-01



Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ

: siehe Pkt. II.2.

Hersteller

: Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 2

1. Verwendungsbereich

Anlage A

1.1. siehe Anlage A

Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges 11.

Kennzeichnung / Abmessungen / Referenzfahrzeugdaten 11.1.

II.1.1. Kennzeichnung

: Beispiel für Ausführung A1:

Felgenkennzeichnung: BBS MT3.50X17

Radstern: 46-25 Sp

Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil 11.2.

Art

Rad-Reifenkombination(en), welche von den

durch den Fahrzeughersteller genehmigten

Kombination(en) abweichen

Technische Beschreibung

Alternativ-Rad-Reifenkombinationen

Rad-Reifenkombinationen

siehe Anlage A

Sonderräder

Handelsname

**PHOENIX** 

Grundform A

Art

1)

zweiteilig

Speichen

5, V-förmig

Felge

AKRONT ww. BBS

Radstern

**PVM** 

Ausführung A.1

46-25 Sp

**A.2** 

A.2.1

**A.3** 

A.4

Typ

47-25 Sp

47-25 Sp

47-25 Sp

47-25 Sp

Größe

MT 3.50 x 17

MT 5.50 x 17 MT 5.75 x 17

MT 6.00 x 17

MT 6.25 x 17

Grundform B-

Art

zweiteilia

Speichen

6, V-förmia

Felge

AKRONT ww. BBS

Radstern

**PVM** 

Ausführung B.1

**B.2** 

B.2.1

**B.3** 

**B.4** 

Typ

45-26 Sp

44-26 Sp

44-26 Sp

44-26 Sp

44-26 Sp

Größe

MT 3.50 x 17

MT 5.50 x 17 MT 5.75 x 17 MT 6.00 x 17

MT 6.25 x 17

Grundform C

Art

zweiteilig

Speichen

3, rautenförmig AKRONT ww. BBS

Felge Radstern

**PVM** Ausführung

**C.1** 

**C.2** 

C.2.1

**C.3** 

C.4

Typ

17.2-2

17.7-2

17.8 - 2

17.8-2

Größe

MT 3.50 x 17

MT  $5.50 \times 17$  MT  $5.75 \times 17$  MT  $6.00 \times 17$  MT  $6.25 \times 17$ 

17.9 - 2

TÜV Kraftfahrt GmbH Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg

Institut für Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll) TL Rad-Reifen.dot-1.0-13.12.99

# Teilegutachten Nr. 14TG0224-01



Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ

: siehe Pkt. II.2.

Hersteller

: Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 3

Grundform D Art Speichen Rad **BBS** 

einteilia Scheibenrad Vollscheibe

WW.

Nierenloch

Ausführung D.1 Typ

ohne MT 3.50 x 17

**D.2** ohne MT 5.50 x 17

D.2.1 ohne

D.3 ohne MT 5.75 x 17 MT 6.00 x 17

**D.4** ohne

MT 6.25 x 17

Größe Grundform E

Art zweiteilig

Speichen 5 Felge **BBS** 

Radstern PVM

Ausführung E.1 Typ 54-2

**E.2** 55-2 E.2.1 55-2

**E.3** 55-2

**E.4** 55-2

Größe

1)

MT 3.50 x 17

MT 5.50 x 17

MT 5.75 x 17 MT 6.00 x 17 MT 6.25 x 17

Grundform F

Art Speichen einteilig

Rad

5 Doppelspeichen **PVM** 

Ausführung F.1 Typ

F.2 **S5** 

F.2.1

F.3 S5

F.4 **S5** 

Größe

MT 3.50 x 17

MT 5.50 x 17 MT 5.75 x 17 MT 6.00 x 17

MT 6.25 x 17

Grundform G

Art Speichen

einteilia 5, Y-förmia

Rad

**PVM** 

Ausführung G.1 Typ V 5

**G.2** V 5

G.2.1 V 5

**G.3** V 5

**G.4** V 5

Größe

MT 3.50 x 17

MT 5.50 x 17 MT 5.75 x 17 MT 6.00 x 17 MT 6.25 x 17

Fahrzeugdaten des Prüf-(Referenz-) Fahrzeuges

Modellbezeichnung Fahrzeugtyp

siehe Anlage A siehe Anlage A

Fahrzeug-Ident. Nr. ABE / EG-BE-Nr.

siehe Anlage A siehe Anlage A

Serienrad, Herst./Größe Serienbereifung, Herst./Größe Sonderbereifung, Herst./Größe

siehe Anlage A siehe Anlage A siehe Anlage A

11.3. Datum der Prüfung

siehe Anlage A

11.4. Ort der Prüfung

siehe Anlage A

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

siehe Punkt IV. Anlage A

### Teilegutachten Nr. 14TG0224-01



Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Тур

: siehe Pkt. II.2.

Hersteller

: Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 4

### IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. siehe Anlage A

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Ein Beispiel für die Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Ziff. 33 (Bemerkung)

: ZIFF. 20 BIS 23: V. 120/70 ZR 17 (58W) BRIDGESTONE BT50F A. LM-RAD BBS MT 3.50X17, TYP 46-25 SP I. VERB. M. H. 180/55 ZR 17 (73W) BRIDGESTONE BT50R A. LM-RAD BBS MT 5.50X17, TYP 47-25 SP\*\*\*

Die in Anlage A unter IV. genannten -Zusätzliche Hinweise und Auflagen- sind zu beachten und die erforderlichen Fahrzeugumbauten (z.B. geänderter Kettenschutz) sind unter Ziffer 33 zu vermerken!

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1. Prüfgrundlagen

§§ 30, 36, 36a und 57 der StVZO

97/24/EWG Kap. 1 Anhang II bzw. ECE-R 75

97/24/EWG Kap. 1 Anhang III

V.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Es wurden keine Abweichungen von den o.a. Vorschrift(en) festgestellt.

Bei der Fahrdynamikprüfung wurden in allen Geschwindigkeitsbereichen keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Brems- und Lenkverhalten der Fahrzeuge festgestellt.

Die Montierbarkeit der Umrüst-Reifenkombination auf den Serienrädern ist gewährleistet.

Die Betriebsfestigkeit der Sonderräder wurde nachgewiesen.

V.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse:

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. (bzw. Anlage A) angegebenen Verwendungsbereiches.

#### VI. Anlagen

0 Auflistung der Fahrzeugtypen

A Beschreibung der Umrüstung für die unter Anlage 0 aufgeführten Fahrzeugtypen und deren Verwendungsbereich

## Teilegutachten Nr. 14TG0224-01



Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Тур

: siehe Pkt. II.2.

Hersteller

: Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 5

### VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (QM-Zertifikat-Nr. 97006) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 sowie die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 03.02.03

Dipl.-Ing. Harald Rüttgers